

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Anderung	
Claude Weis	29.01.2019		Erfassung gemäß AG TÜ 10/2018 Paris	
Jean-Marc Blondé	20.03.2019		Änderungen gemäß AG TÜ 03/2019	
Zustimmung AG TÜ	20.03.2019		Gemäß AG TÜ 03/2019	
Zustimmung SG WV	22.05.2019	-	Gemäß Protokoll SG WV 05/2019	

Titel:	Änderung Code 6.5.2.5 Tankfristen an Kesselwagen		
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	Ausgearbeitet durch CFL Cargo		
Änderungsantrag für:			
Einreicher:	Claude Weis, CFL Cargo		
Ort, Datum:	Düdelingen, 29.01.2019		
Kurzbeschreibung:	Der Code 6.5.2.5 müssen abgeändert werden da der nicht mit dem RID 2019 kompatibel ist.		

1. Ausgangslage (Ist):

1.1. **Einleitung** Aktuell ist im Anhang 1 der Anlage 9 in den Code 6.5.2.5 die Vorgehensweise bei den abgelaufenen Tankfristen der Kesselwagen ≤ 3 Monate, wenn "L" angeschrieben ist, laut RID falsch schrieben. **Funktionsweise** 1.2. 1.3.

Störung / Problembeschreibung

Im RID unter Punkt 4.3.2.3.7 ist es erlaubt nach Ablauf der angeschriebenen wiederkehrenden Prüfung (kein L im Zusatz), sofern die entsprechende Umschließung vor Ablauf dieser Frist befüllt wurde, höchstens einen weiteren Monat zu befördern.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?			
□nein ⊠ ja, folgende: RID 2019			
*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)			
"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)			

2. **Sollzustand**

Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Abänderung des Codes 6.5.2.5 wie in Punkt 3 beschrieben.

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Tank	6.5.2			
	6.5.2.1	Undicht, Leckstellen, Ladegutaustritt	Abdichten lassen + K; wenn nicht möglich, aussetzen	5
	6.5.2.2	scharfkantig verbeult ohne Ladegutaustritt	К	4
		Tankfrist überschritten, Ladung RID-Güter OHNE Anschrift "L"		
	6.5.2.3	– Tank gefüllt,≤ 1 Monat abgelaufen	K	
	6.5.2.4	> 1 Monat abgelaufen	Aussetzen	5 5
	6.5.2.5	 Tank leer, ungereinigt Abgelaufen < 1 Monat abgelaufen > 1 Monat abgelaufen 	К	5
		Tankfrist überschritten, Ladung RID-Güter MIT Anschrift "L"		
		- Tank gefüllt,		
	6.5.2.6	> 3 Monate abgelaufen	Aussetzen	5
	6.5.2.7	Tank leer, ungereinigt3 Monate abgelaufen	К	5

4. Begründung

Im RID unter Punkt 4.3.2.3.7 ist es für Wagen welche hinter dem Kesselprüfdatum kein "L" angeschrieben haben und vor diesem Datum befüllt wurden zulässig, diese noch höchstens einem Monat nach Ablauf der Frist zu befördern.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3)

- Hierdurch ist die Änderung des Punktes 4.3.2.3.7 im RID 2017 respektiert

Sicherheit (Wertung 4)

- Durch die Änderung ist sichergestellt, dass die Wagen laut RID 2017 und Anlage 9 des AVV richtig behandelt werden

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein ☐ ja
Begrü		
6.2.	Änderung ist signifikant?	⊠nein □ ja
Begrü		
Temp		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung:	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	□nein ⊠ ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: under ausgewählt:		
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein ☐ ja
Bewe		
Ergeb	[Anlage]	